



GutesGas S Bonus

Vertrag zur Lieferung von Erdgas im Grundversorgungsgebiet Erkrath

Lieferanschrift

Hierhin soll das Gas geliefert werden:

Name, Vorname Geburtsdatum

Firma / Registriergericht / -nummer

Straße / Hausnummer

40699 Erkrath

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail-Adresse

Rechnungsanschrift

Hierhin soll die Post geschickt werden:

Firma oder Name / Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Preise

Je nach Vertragslaufzeit gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 3 % oder 5 % auf den Verbrauchspreis unseres Tarifs GutesGas S (Grundpreis pro Monat: 1,83 €).

Sie haben die Wahl:

1 Jahr Vertragslaufzeit, 3 % Rabatt
Verbrauchspreis je kWh: **7,38 Cent** **Lieferbeginn:**

2 Jahre Vertragslaufzeit, 5 % Rabatt
Verbrauchspreis je kWh: **7,22 Cent** **Lieferbeginn:**

Preise Stand 1. Januar 2017 inklusive Mehrwertsteuer.

Angaben zur Erdgasversorgung

Um Ihren Vertrag schnell bearbeiten zu können, bitten wir Sie, die folgenden Daten zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Kundennummer

Zählernummer

Zählerstand

Datum

Bankverbindung

Das SEPA-Mandat ist beim Sondervertrag GutesGas S Bonus zwingende Voraussetzung.

Name der Bank

BIC

IBAN

Kontoinhaber

Ich ermächtige die Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge sowie ggf. rückständige Beiträge aus allen unter zuvor genannter Vertragskontonummer geführten Verbrauchssparten (z.B. Strom, Gas, Trinkwasser) von vorstehendem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Erkrath GmbH, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath, Tel. 02104/ 9436070, Fax: 02104 9436078, E-Mail: service@stadtwerke-erkath.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferungen von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftrag

Ich beauftrage die Stadtwerke Erkrath mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an Erdgas für die oben bezeichnete Lieferstelle. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie auf der Rückseite abgedruckte „Ergänzenden Geschäftsbedingungen“ sowie deren Anlagen.

Datum und Unterschrift des Kunden

Haben Sie Fragen?

Wir sind für Sie da: Mo. – Do. 7.30 bis 17.00, Fr. 7.30 bis 13.00 Uhr, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath, Tel. 02104/943 60 70; oder informieren Sie sich im Internet unter www.stadtwerke-erkath.de

Stadtwerke Erkrath GmbH, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath
Eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal, HR B Nr. 13183

Ergänzende Geschäftsbedingungen zum Sondervertrag GutesGas S Bonus

1 Vertragsabschluss: Der Vertrag GutesGas S Bonus mit der Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) kommt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses durch Unterschrift und Eingang bei der SWE zustande, sofern dem Vertrag nicht in Textform widersprochen wurde.

2 Grundlagen der Erdgaslieferung: Die SWE stellt im Grundversorgungsgebiet Erkrath, Erdgas der Gruppe L zur Verfügung. Der Brennwert des Erdgases beträgt innerhalb der zugelassenen Schwankungsbreiten im Normzustand (L-Gas) $H_{s,n} = 10,3 \text{ kWh/m}^3$. Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern (m^3) gemessen. Der Umrechnungsfaktor beträgt im Regelfall für Erdgas der Gruppe L etwa $10,0 \text{ kWh/m}^3$. Die Nutzenergie von 1 kWh Strom entspricht etwa der Nutzenergie von $1,3 \text{ kWh}$ Erdgas.

3 Liefer- und Abnahmeverpflichtung: Die SWE verpflichtet sich, den gesamten leitungsgebundenen Erdgasbedarf des Kunden zu decken; Voraussetzung ist, dass für die Abwicklung des Netzzugangs Standardlastprofile verwendet werden. Das Erdgas darf vom Kunden nur für eigene Zwecke verwendet werden. Eine Weiterlieferung des Erdgases an Dritte bedarf der Zustimmung der SWE.

4 Vertragslaufzeit und Kündigung: Der Vertrag hat je nach gewählter Variante eine Erstlaufzeit von einem Jahr bzw. zwei Jahren. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wurde. Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Wochen auf das jeweilige Vertragsende gekündigt werden. Der Kunde ist verpflichtet, umgehend nach Vertragsende den Zählerstand zum Vertragsende unter Angabe des Ablesedatums und der Zählernummer der SWE schriftlich mitzuteilen; ansonsten gilt Ziffer 6 Satz 2.

Die SWE hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich mit seiner fälligen Zahlung in Verzug befindet oder wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt worden ist.

5 Umzug: Der Kunde ist verpflichtet, den Umzug mit Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen. Unabhängig davon kann der Kunde bei einem Umzug den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats kündigen.

6 Ablesung: Der Kunde wird auf Aufforderung der SWE seinen Zählerstand ablesen und unter Angabe des Ablesedatums und der Zählernummer der SWE schriftlich mitteilen. Andernfalls kann die SWE auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen. Der Kunde hat die Kosten für die Ablesung durch einen Dritten nicht zu tragen, wenn die Selbstablesung ihm nicht zumutbar ist. SWE ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber erhalten hat.

7 Entgelt, Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlung: Der Preis für GutesGas S Bonus setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je gelieferter Gasmenge (kWh) und einem jährlichen Grundpreis. Je Anlage wird der Grundpreis in Rechnung gestellt.

Das Abrechnungsjahr wird von der SWE festgelegt. Die Rechnungslegung erfolgt jährlich auf das Ende des Abrechnungsjahres endgültig. Auf die zu erwartende Jahresrechnung leistet der Kunde von der SWE mitgeteilte Abschlagszahlungen, die so gestaltet werden, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig ist. Bei Preisänderungen innerhalb eines Abrechnungszeitraums wird die Erdgasabnahme auf Grundlage von Erfahrungswerten (Gewichtungszahlen) aufgeteilt und mit dem jeweils gültigen Arbeitspreis abgerechnet. Der Grundpreis wird zeitanteilig ermittelt. Entsprechendes gilt bei Änderung von steuerlichen Abgaben, die auf den Erdgasabsatz erhoben werden.

8 Steuern und sonstige Abgaben: Die Energiesteuer auf Erdgas gemäß Energiesteuergesetz ist in den Arbeitspreisen für Gas enthalten (zzt. $0,55 \text{ Ct/kWh}$ zzgl. USt).

Fällige Abschlags- und Rechnungsbeträge bucht SWE im Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden ab. SWE ist nicht verpflichtet von der Einzugsermächtigung Gebrauch zu machen, falls es zu einer Rücklastschrift gekommen ist.

Hinweis gem. § 107 Abs.2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“ Das Nettoentgelt erhöht sich um die zum Lieferzeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Sollte der Erlass oder die Änderung von Gesetzen, Verordnungen oder sollten behördliche Maßnahmen nach Vertragsabschluss die Wirkung haben, dass sich die Exploration, die Produktion, der Import, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe von Erdgas für die SWE verteuert oder verbilligt, so erhöhen oder verbilligen sich zum Ausgleich dieser Entgelt- und Kostensteigerungen oder -senkungen die betreffenden, von diesem Vertrag umfassten Entgelte entsprechend von dem Zeitpunkt an, an dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt oder für die SWE Wirkung entfaltet.

9 Preisänderung: Unabhängig von Ziffer 7 und 8 kann die SWE den Preis ändern. Die SWE wird dem Kunden eine solche Änderung 6 Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform zu kündigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung nach Ablauf der diesbezüglichen Kündigungsfrist als anerkannt.

10 Ergänzende Vertragsbestandteile: Die Erdgaslieferung erfolgt, soweit sich aus dem Vertrag und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt, nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie zu den jeweils geltenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Strom- und Erdgaslieferungen“ der SWE.

11 Haftung: Die SWE ist als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber und/oder vorgelagerten Netzbetreiber geltend gemacht werden.

12 Datenschutz: Die für die Abrechnung nach diesem Vertrag oder seiner sonstigen Abwicklung nötigen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

13 Allgemeines: Änderungen und Ergänzungen dieser Ergänzenden Geschäftsbedingungen werden entsprechend § 5 Abs. 2 GasGVV jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens 2 Monate vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis schriftlich mit einer Frist von einem Monat auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung oder Ergänzung zu kündigen. Die SWE darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Wuppertal.